

# Amtsblatt

<b>FÜR DIE STADT SALZGITTER</b> 	<b>Herausgegeben vom</b>  Oberbürgermeister der Stadt Salz- gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0  <u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge- bäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585	 <b>Salzgitter</b> KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
<b>51. Jahrgang</b>	<b>Salzgitter, 13.11.2024</b>	<b>Nummer 25</b>

## Inhalt

<b>Nr.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
<b>101</b>	Fälligkeitstermine im November 2024 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	251
<b>102</b>	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG	252
<b>103</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	254
<b>104</b>	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung	255
<b>105</b>	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ i.V.m. der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans	257
<b>106</b>	Aufstellung des Bebauungsplans Th 50 SZ für Salzgitter-Thiede „Nordöstlich Thiederhall“	262
<b>107</b>	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 161, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt „Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße“ in Verbindung mit der 102. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes	264
<b>108</b>	Öffentliche Zustellungen*	268
<b>109</b>	Öffentliche Zustellungen*	269
<b>110</b>	Öffentliche Zustellungen*	270

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

# Amtliche Bekanntmachungen

## 101

### BEKANNTMACHUNG

#### Fälligkeitstermine im November 2024 für Abgaben

#### (Steuern und Gebühren)

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen der Stadt Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

#### 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2024
b) Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2024
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2024
d) Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2024
e) Zweitwohnsitzsteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2024

2. Gewerbesteuvorauszahlung                      Oktober - Dezember                      fällig 15.11.2024

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt.                      Oktober - Dezember                      fällig 15.11.2024  
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Haushalt und Finanzen  
Team Steuern

Salzgitter, den 30.10.2024

**102****Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co.KG****Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG  
ab 01.10.2024**

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter  
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Herr Matthias Boxberger  
Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG  
Helmstedt

Frau Ratsfrau Regina Blechner  
Logistikwerkerin  
Salzgitter

Frau Cosmina Isenberg  
Bereichsleiterin der Avacon Netz GmbH  
Salzgitter

Herr Burghard Kramer  
Technischer Angestellter  
Goslar

Herr René Kröber  
Technischer Angestellter  
Osterwieck

Frau Ratsfrau Laura Letter  
Büroleiterin  
Salzgitter

Herr Ratsherr Frank Miska  
Servicetechniker  
Salzgitter

Herr Kai Richter  
Geschäftsbereichsleiter der Avacon AG  
Helmstedt

Herr Alfred Schaper  
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH  
Sarstedt

Herr Thorsten Schleining  
Industriekaufmann  
Salzgitter

Herr Rainer Schmittziel  
Diplom-Ingenieur  
Liebenburg

Herr Carsten Stäblein  
Berater  
Hannover

Frau Ratsfrau Sabine Thiele  
Kaufmännische Angestellte  
Salzgitter

Herr Ratsherr Andreas Triebe  
Architekt  
Salzgitter

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG  
gez. Rainer Krause, Geschäftsführer

**103****Feststellung des Jahresabschlusses 2023,  
Entlastung des Betriebsleiters  
sowie die Behandlung des Jahresabschlusses  
des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 42.607.642,45 € und einem Jahresüberschuss von 1.925.864,69 € in der durch die BRS Treuhand GmbH geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Von dem für das Jahr 2023 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 137.000,00 € ausgeschüttet.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung, Salzgitter - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom **14.11.2024. – 20.11.2024** im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Eon Gebäude (2. Obergeschoss Zimmer 06.11), Joachim-Campe-Straße 14, 38226 Salzgitter während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung

## 104

Fachdienst Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Fachgebiet Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Paracelsusstraße 1-9, 38259 Salzgitter. Tel. 05341 – 839-2420

### Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

**zur Genehmigung der freiwilligen vorbeugenden Schutzimpfung von empfänglichen Tierarten gegen den Erreger der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 gemäß § 38 Absatz 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 21 i. V. m. Nr. 10 Buchst. b Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)**

1. Zur Vermeidung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 bei empfänglichen Tieren wird den Tierhaltern genehmigt, ihre Tiere empfänglicher Arten freiwillig mit einem zugelassenen inaktivierten Impfstoff gegen den Serotyp 3 der Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Angaben der Impfstoffhersteller sind zu beachten.
2. Solange kein zugelassener Impfstoff verfügbar ist, wird Tierhaltern genehmigt, ihre Tiere empfänglicher Arten mit einem immunologischen Tierarzneimittel, dessen Anwendung durch die Zweite Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) gestattet wurde, gegen den Serotyp 3 der Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Angaben der Impfstoffhersteller sind zu beachten.
3. Wer als Tierhalter von der Genehmigung unter Nr. 1 oder Nr. 2 Gebrauch macht, hat der zuständigen Behörde entsprechend § 4 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe

- a. der Registriernummer seines Betriebes,
- b. des Datums der Impfung,
- c. des verwendeten Impfstoffes inkl. Chargennummer und
- d. bei Rindern der Ohrmarken, bei Schafen, Ziegen und Neuweltkameliden der Anzahl der geimpften Tiere sowie ggf. der Chipnummer

mitzuteilen.

#### Hinweis:

Die Mitteilungspflicht kann bei Rindern, Schafen und Ziegen durch eine Meldung der Impfung in der HI-Tier-Datenbank durch den vom Tierhalter insoweit beauftragten Impftierarzt erfolgen. Bei Neuweltkameliden erfolgt dies durch eine formlose Anzeige unter [Veterinaeramt@Stadt.Salzgitter.de](mailto:Veterinaeramt@Stadt.Salzgitter.de) oder telefonisch unter 05341/839-2420. Nähere Informationen sind unter [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de) zu finden.

#### Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

#### **Begründung:**

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine nicht-kontagiöse, durch Insekten übertragene Viruserkrankung, für die Wiederkäuer anfällig sind. Überträger sind kleine Mücken der Gattung Culicoides (Gnitzen). Infizierte Gnitzen bleiben lebenslang mit dem Blauzungenvirus infiziert und können nach einer Woche das Virus bei einer Blutmahlzeit auf einen Säugetierwirt übertragen.

Für Menschen ist die Blauzungenkrankheit vollkommen ungefährlich.

Nachdem im September 2023 erstmals Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (BTV-3) bei Schafen in den Niederlanden festgestellt wurden, erfolgte eine sehr schnelle Ausbreitung über das ganze Land, insbesondere in Richtung Osten. Während bei Rindern eher milde klinische Symptome auftraten, teilweise jedoch deutliche Leistungsrückgänge verzeichnet wurden, verendeten über 50.000 Schafe und Ziegen bzw. mussten euthanasiert werden.

Der erste Ausbruch in Deutschland wurde am 12.10.2023 in einem Schafbestand in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Am 25.10.2023 wurde der Ausbruch der BTV-3 in einem Schafbestand im Landkreis Ammerland amtlich festgestellt. Seitdem wurden insgesamt 54 BTV-3-Ausbrüche in Niedersachsen festgestellt.

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der

Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) dürfen empfängliche Tiere gegen die Blauzungenkrankheit nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde und nur mit inaktivierten Impfstoffen geimpft werden. Der Tierhalter hat der zuständigen Behörde jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung unter Angabe der Registriernummer des Betriebes, des Datums der Impfung und des verwendeten Impfstoffes mitzuteilen. Die Behörde kann zusätzlich anordnen, dass die Ohrmarkennummern der geimpften Tiere mitzuteilen sind.

Einen regulär zugelassenen Impfstoff gegen BTV-3 gibt es in Europa nicht. Impfstoffe gegen andere Subtypen schützen nicht gegen den Serotyp 3. Entsprechend § 1 BTV-3-ImpfgestattungsV ist die Anwendung der in der Verordnung genannten Impfstoffe möglich. Bei diesen handelt es sich nicht um zugelassene Impfstoffe, die Verordnung gestattet jedoch die Anwendung der drei dort benannten, nicht zugelassenen Impfstoffe.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Salzgitter, 17.10.2024

Gez.

Frank Klingebiel  
Oberbürgermeister

## 105

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

#### **Bebauungsplan Wat 9 für Salzgitter-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ i.V.m. der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die vorstehend bezeichneten Bauleitpläne als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für den Bebauungsplan Wat 9 für SZ-Watenstedt „Gewerbegebiet südwestlich Ortslage“ ist Ziel der Planung die Festsetzung eines Gewerbegebiets, um die Errichtung einer multimodalen Tankstelle

mit tankstellentypischen Einrichtungen und Gebäuden (z. B. Waschanlage), Energie- und Kraftstoffherzeugungsanlagen (z. B. Wasserstoff (H), Elektro (E), Liquefied Natural Gas (LNG)), LKW-Stellflächen mit Sanitärbereichen sowie Shop und Gastronomie zu ermöglichen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Wat 7 für SZ-Watenstedt "Ortslage" ist die Fläche in zwei Arten der baulichen Nutzungen unterteilt: im Osten als Gewerbegebiet und im Westen als Verkehrsfläche. Es sind aber keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt, lediglich Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sodass keine Baurechte bestehen. Um das Vorhaben an diesem Standort realisieren zu können, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans für die westliche Teilfläche erforderlich. Ziel der 107. Änderung N.N. ist die Darstellung einer Gewerbefläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht sowie der vom Bebauungsplan Wat 9 überdeckte Teilbereich des Bebauungsplans Wat 7 für SZ-Watenstedt „Ortslage“ können

**vom 18.11.2024 bis 19.12.2024**

unter folgender Internetseite eingesehen werden:

[www.salzgitter.de/beteiligungen](http://www.salzgitter.de/beteiligungen)

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der oben genannten Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

#### 1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme zum Vorkommen geschützter oder sonstiger unter Naturschutz stehender Vogelarten
- Stellungnahme zur Bodenversiegelung und Begrünung
- Stellungnahme zur Wasserwirtschaft insbesondere zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Stellungnahme zur nördlich angrenzenden Waldfläche

#### 2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahmen zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens
- Stellungnahme zu Verkehrs- und Gewerbelärm

#### 3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu Telekommunikationsleitungen
- Stellungnahmen zur Strom-, Gas-, Elektro- und Wärmeversorgung
- Stellungnahme zum Denkmalschutz und Bodenfunden

#### 4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln

#### 5. Umweltbericht

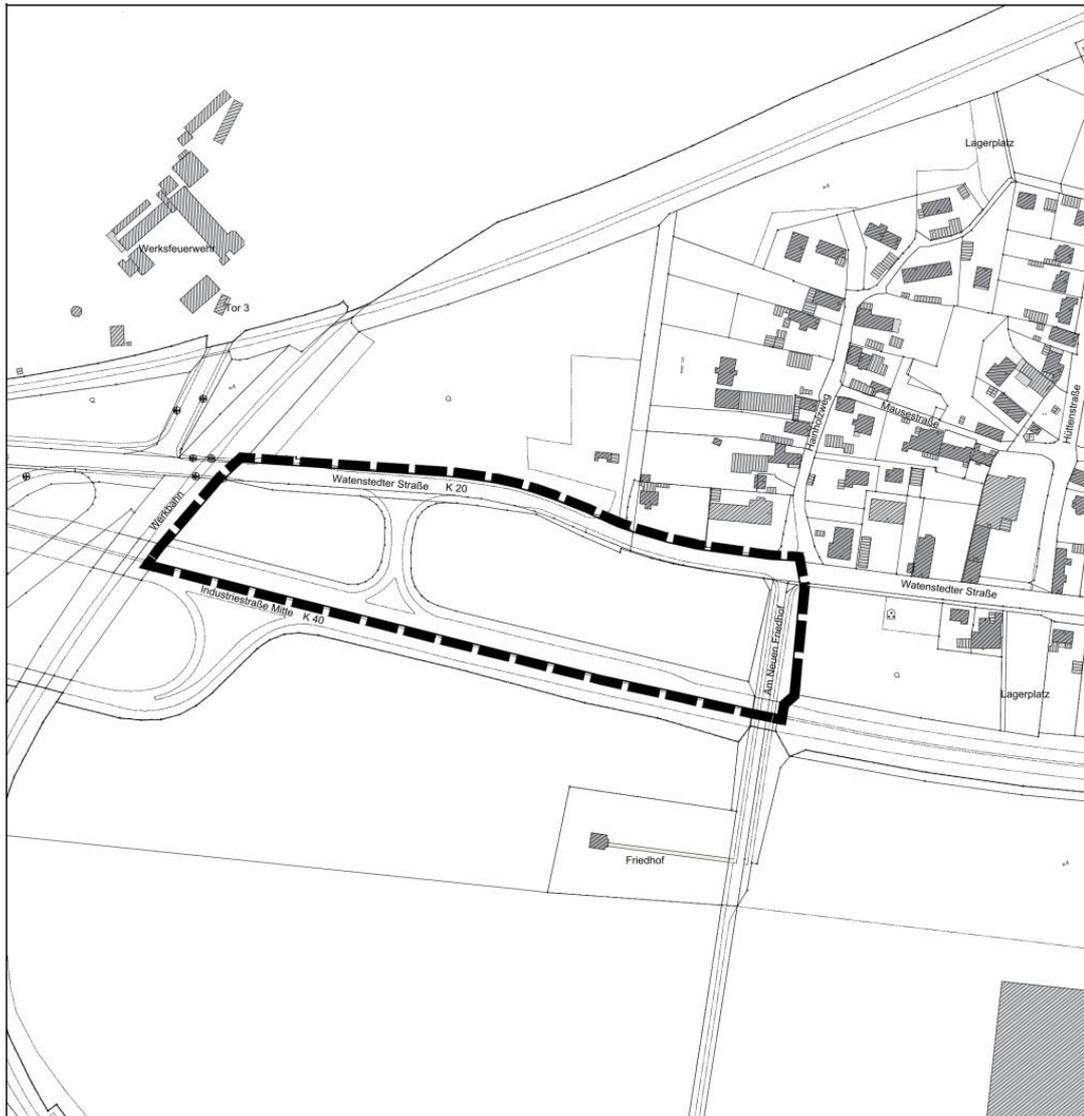
- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften/Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich und in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den abgedruckten Lageplänen eingetragen. Das Plangebiet wird im Osten durch die Straße Am neuen Friedhof, im Süden durch die Industriestraße Mitte (K 40), im Westen durch die Werkbahn und im Norden durch die Watenstedter Straße (K 20) begrenzt.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913;

Telefon-Nr. (05341) 839 -3520 oder -3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



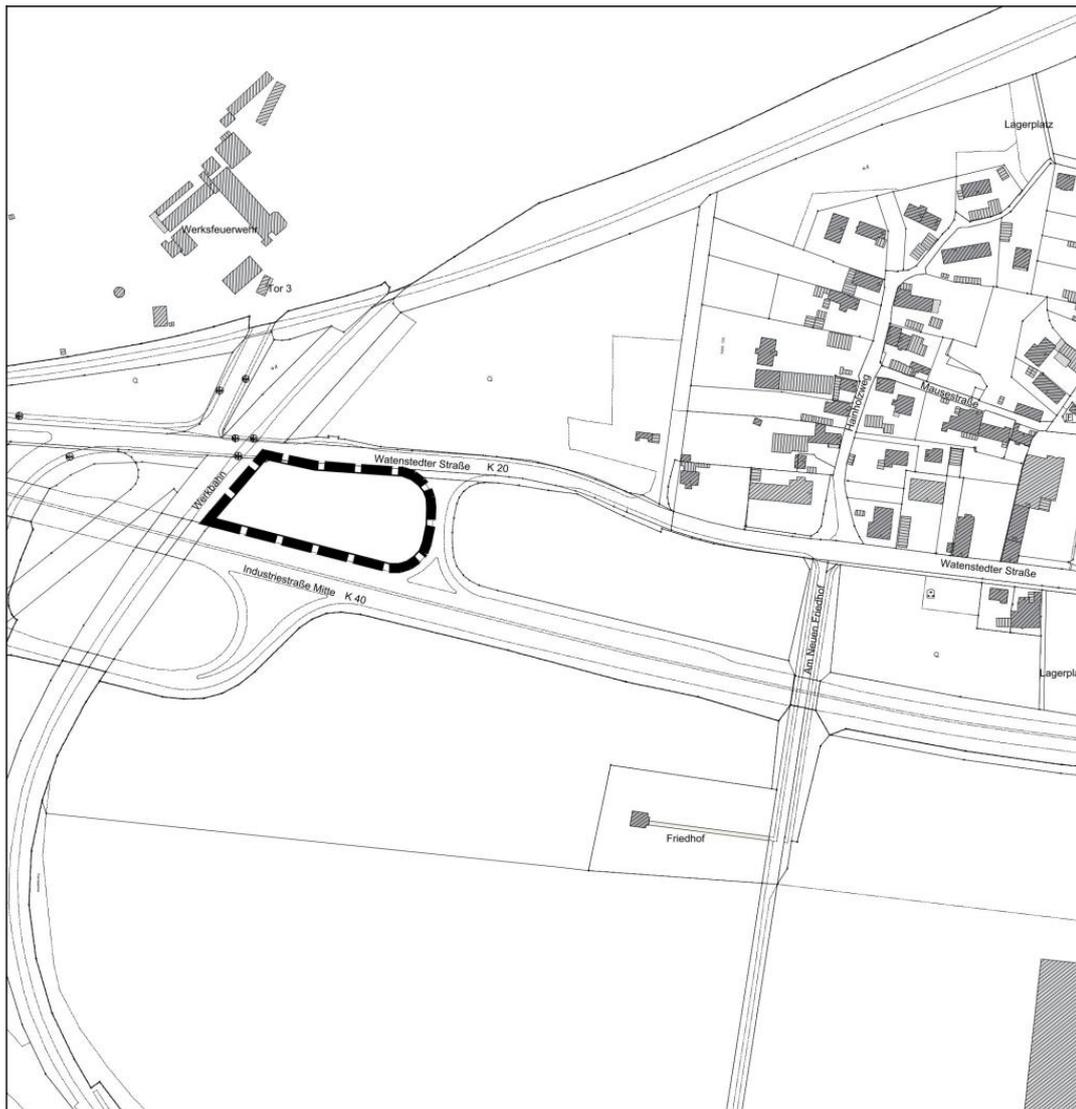
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des  
Bebauungsplans Wat 9  
für SZ-Watenstedt  
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



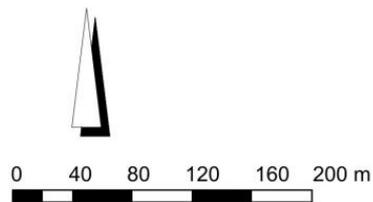
### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Wat 9  
für Salzgitter-Watenstedt  
"Gewerbegebiet südwestlich Ortslage"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
der 107. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans  
der Stadt Salzgitter für SZ-Watenstedt



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

107. Änderung N.N.  
des Flächennutzungsplans  
der Stadt Salzgitter  
für SZ-Watenstedt

**106**

Aufstellung des Bebauungsplans Th 50 SZ für  
Salzgitter-Thiede  
„Nordöstlich Thiederhall“

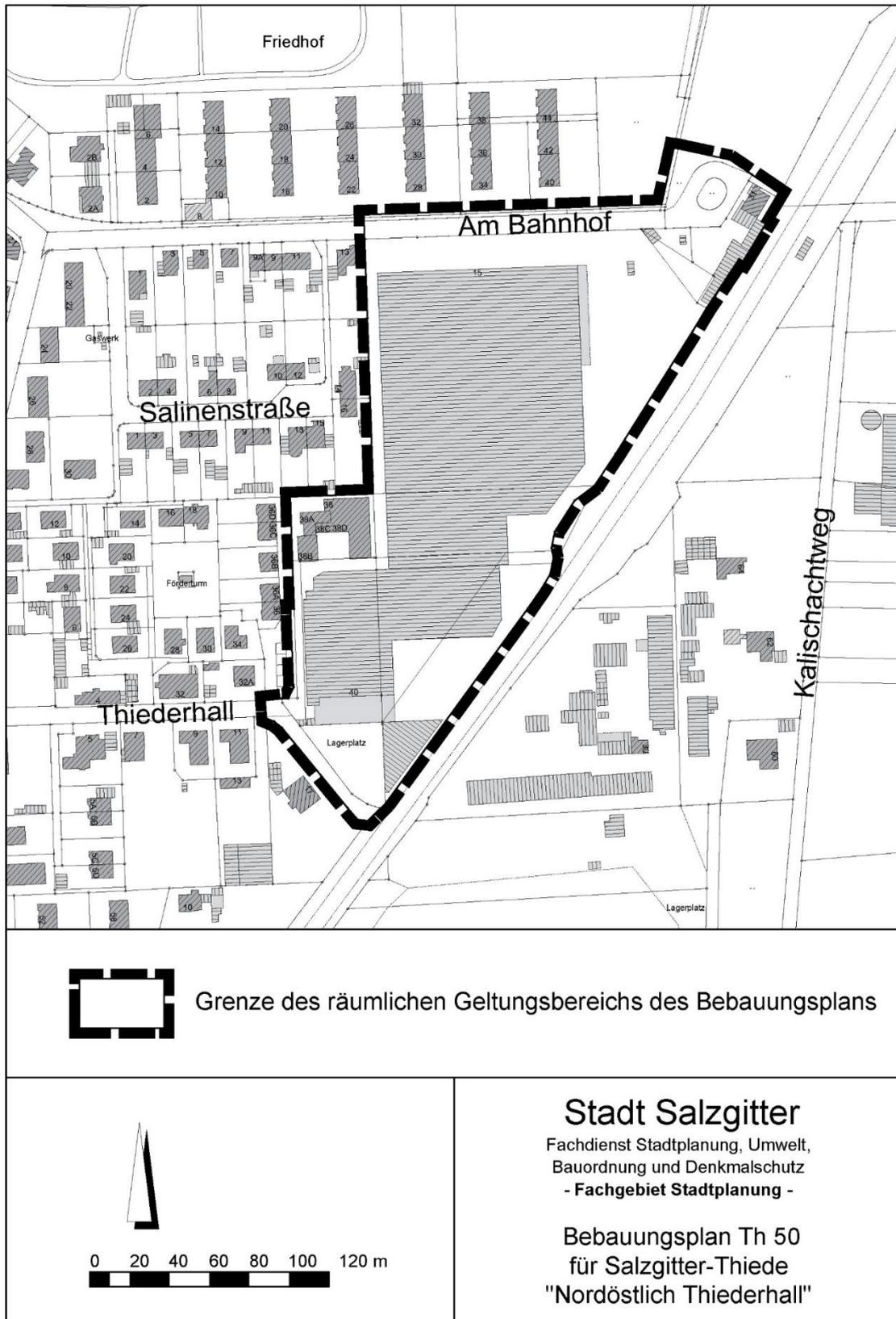
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Thiede beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -



**107**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Bebauungsplan Leb 161, 1. Änderung für Salzgitter-Lebenstedt  
„Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße“ in Verbindung mit der 102. Änderung  
N.N. des Flächennutzungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 die vorstehend bezeichneten Bauleitpläne als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Für den Bebauungsplan Leb 161, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt „Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße“ ist Ziel der Planung die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“ mit größeren überbaubaren Grundstücksflächen und maximal vier Vollgeschossen.

Das Ziel der 102. Änderung N.N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

Die Entwürfe der Bauleitpläne und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht sowie der vom Bebauungsplan Leb 161, 1. Änderung überdeckte Teilbereich des Bebauungsplans Leb 161 für SZ-Lebenstedt „Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße“ können

**vom 18.11.2024 bis 19.12.2024**

unter folgender Internetseite eingesehen werden:

[www.salzgitter.de/beteiligungen](http://www.salzgitter.de/beteiligungen)

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt in der 9. Etage zwischen den Räumen 918 und 919 zu folgenden Zeiten einzusehen:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind per E-Mail an [planung@stadt.salzgitter.de](mailto:planung@stadt.salzgitter.de) oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der oben genannten Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

### 1. Natur und Landschaft

- Stellungnahme zum Vorkommen geschützter oder sonstiger unter Naturschutz stehender Vogelarten
- Stellungnahme zu Schutzgebieten und naturschutzrechtlichen Fachgutachten

### 2. Auswirkungen auf den Menschen

- Stellungnahmen zur Erforderlichkeit eines Schallgutachtens
- Stellungnahme zu Verkehrs- und Gewerbelärm
- Schalltechnische Untersuchung zum geplanten Einkaufszentrum Gesemannstraße in Salzgitter Lebenstedt

### 3. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zum Nachweis eines nicht-raumbedeutsamen Nahversorgers und zur raumordnerischen Agglomerationsregelung
- Gutachterliche Stellungnahme zur Erweiterung eines Penny- Lebensmitteldiscounters und Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Salzgitter, Neißestraße
- Stellungnahmen zur Begrenzung der Verkaufsflächen
- Stellungnahmen zu Telekommunikationsleitungen
- Stellungnahme zur Strom-, Gas-, Elektro- und Wärmeversorgung
- Stellungnahme zum Denkmalschutz und Bodenfunden

### 4. Bodenbelastungen/Kampfmittel

- Stellungnahme zum Baugrund und zur Erdfallgefährdung
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln

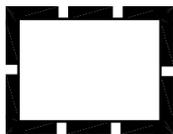
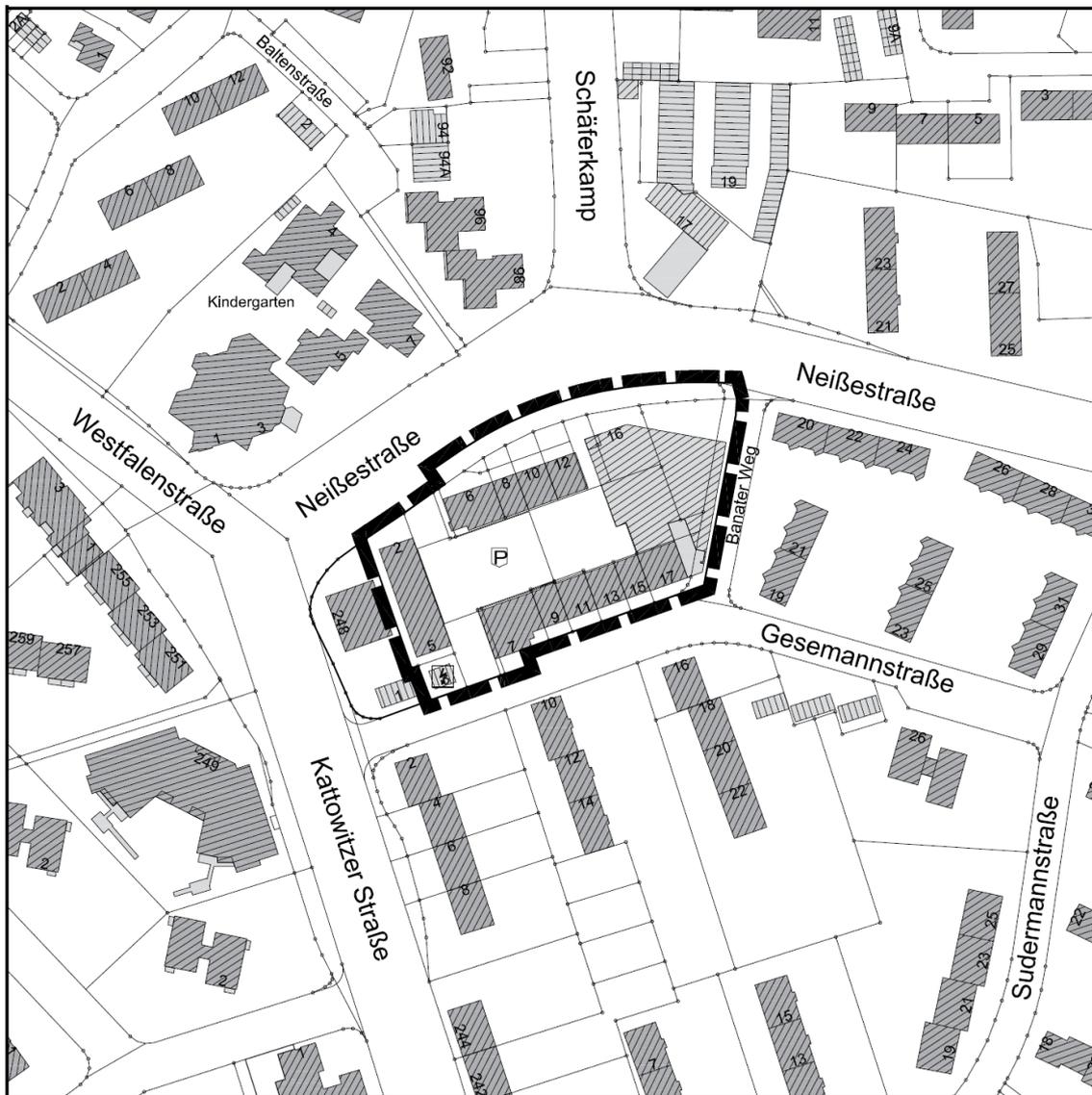
### 5. Umweltbericht

- Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften/Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser/Grundwasser, Klima/Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich und in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den abgedruckten Lageplänen eingetragen. Das Plangebiet wird im Osten durch den Banater Weg, im Süden durch die Gesemannstraße, im Westen durch die Kattowitzer Straße und im Norden durch die Neißestraße begrenzt.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 921;  
Telefon-Nr. (05341) 839 -4061 oder -4062.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung –



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
Leb 161, 1. Änderung für SZ-Lebenstedt  
"Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße"



### Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Leb 161, 1. Änderung für  
Salzgitter-Lebenstedt  
"Zentraler Versorgungsbereich Gesemannstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 102. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes für Salzgitter-Lebenstedt



0 100 200 300 400 500 m



**Stadt Salzgitter**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,  
Bauordnung und Denkmalschutz  
**- Fachgebiet Stadtplanung -**

-Übersichtsplan-  
102. Änderung N.N. des  
Flächennutzungsplanes  
für Salzgitter-Lebenstedt

# 108

## Öffentliche Zustellungen

# 109

## Öffentliche Zustellungen

# 110

## Öffentliche Zustellungen

